

Mitgliedsvertrag



1. Angaben zur Person

Familienname		Vorname		Geburtsdatum *	
Straße, Hausnummer, Zusatzangaben oder Postfach			Postleitzahl	Ort	
Telefonnummer		E-Mail-Adresse			

*Bei Mitgliedern unter 18 Jahren ist die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter auszufüllen und zu unterzeichnen. Ohne diese Zusatzvereinbarung ist der Vertrag unwirksam.

2. Erworbene Leistung | Mitgliedsbeitrag

1 Monat Flex Grind Erwachsene - 119,00 € mtl.	12 Monate Eltern & Kind Turnen Kids - 24,00 € mtl. (bis 3 Jahre)	24 Monate Eltern & Kind Turnen Kids - 19,00 € mtl. (bis 3 Jahre)
6 Monate Steady Grind Erwachsene - 109,00 € mtl. Ermäßigt - 99,00 € mtl. (Nachweis erforderlich) Kids - 69,00 € mtl. (bis 14 Jahre)	Tages Trainingskarte 1x Training - 19,00 € (einmalig)	10er Trainingskarte 10x Training - 169,00 € (einmalig)
12 Monate Classic Grind Erwachsene - 89,00 € mtl. Ermäßigt - 69,00 € mtl. (Nachweis erforderlich) Kids - 49,00 € mtl. (bis 14 Jahre)	1h Privat Training Einzeltraining - 79,00 € (einmalig)	Wasser Flatrate Still- und Sprudelwasser - 6,90 € mtl.
24 Monate Legacy Grind Erwachsene - 79,00 € mtl. Ermäßigt - 59,00 € mtl. (Nachweis erforderlich) Kids - 39,00 € mtl. (bis 14 Jahre)	Vertragsstart zum 01. des Monats Analoge Abbuchung zum 01. des Monats	Vertragsstart zum 15. des Monats Analoge Abbuchung zum 15. des Monats
Anmeldegebühr 59,00 € (einmalig) Mitgliedskarte RFID 10,00 € (einmalig)		

Durch die Unterzeichnung des Mitgliedschaftsvertrags entsteht eine Mitgliedschaft bei der Grind Gang MMA GmbH. Die Nutzung der Trainingsangebote ist ab dem Neueröffnungstag am 27.06.2026 möglich. Der vertragliche Beginn der Mitgliedschaft ist der 01.07.2026. **Der Monat Juli 2026 ist beitragsfrei.** Die Beitragspflicht beginnt ab dem 01.08.2026. Die Mitgliedschaft wird für die vereinbarte Mindestvertragslaufzeit geschlossen. Während dieser Zeit ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen, soweit keine gesetzlichen Kündigungsrechte bestehen. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich die Mitgliedschaft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von einem Monat in Textform gekündigt werden.

Wichtiger Hinweis:

Mit Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit geht die Mitgliedschaft automatisch in ein unbefristetes Vertragsverhältnis über. Der während der Mindestvertragslaufzeit geltende Mitgliedsbeitrag stellt einen gegenüber dem Folgetarif vergünstigten Vorteilspreis dar. Mit Übergang in das unbefristete Vertragsverhältnis erfolgt eine automatische Umstellung in den Tarif „Flex Grind“. Der monatliche Beitrag im Tarif „Flex Grind“ beträgt zum Zeitpunkt des Übergangs 119,00 Euro.

3. Zahlungsmethode

SEPA-Lastschriftmandat (Gläubiger-Identifikationsnummer DE60ZZZ00002904136)

Ich ermächtige Grind Gang MMA GmbH oder ihre Rechtsnachfolgerin, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut / Dienstleister an, die von Grind Gang MMA GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut / Dienstleister vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber/-in	Kreditinstitut	Unterschrift Kontoinhaber
IBAN	BIC	

Barzahlung (Bei den Laufzeitverträgen mit 6, 12 und 24 Monaten ist eine monatliche Barzahlung ist ausgeschlossen)

Vorauszahlung für 6 Monate

Vorauszahlung für 12 Monate

Vorauszahlung für 12 Monate

Es gelten die umseitig aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ferner erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten, zum Zwecke der Mitgliederverwaltung elektronisch verarbeitet werden.

Ort, Datum	Unterschrift Mitglied	Unterschrift Grind Gang MMA GmbH
------------	-----------------------	----------------------------------

Anlage 1 - Regelungen und Einwilligung der gesetzlichen Vertreter bei minderjährigen Mitgliedern



1. Angaben zur gesetzlich Vertretenden Person (z.B. bei Minderjährigen)

Familienname	Vorname	Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer, Zusatzangaben oder Postfach		Postleitzahl	Ort
Telefonnummer	E-Mail-Adresse		

2. Vertragsbezogene Regelungen für minderjährige Mitglieder und deren gesetzliche Vertreter

Diese Zusatzvereinbarung ist Bestandteil des Mitgliedsvertrages zwischen der Grind Gang MMA GmbH und dem minderjährigen Mitglied

2.1 Zustimmung der gesetzlichen Vertreter

Der Vertrag bedarf der Zustimmung der gesetzlichen Vertreter. Mit ihrer Unterschrift erklären die gesetzlichen Vertreter ihr Einverständnis mit sämtlichen Vertragsbestandteilen.

2.2 Zahlungspflichten

Die gesetzlichen Vertreter verpflichten sich, für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Zahlungsverpflichtungen gesamtschuldnerisch einzustehen.

2.3 Gesundheitliche Eignung

Die gesetzlichen Vertreter bestätigen, dass aus ihrer Sicht keine gesundheitlichen Bedenken gegen die Teilnahme am Training bestehen. Im Zweifel wird empfohlen, vor Trainingsbeginn ärztlichen Rat einzuholen.

2.4 Aufsicht und Trainingszeiten

Die Aufsichtspflicht der Grind Gang MMA GmbH besteht nur während der jeweiligen betreuten Trainingseinheiten. Außerhalb dieser Zeiten, insbesondere vor Beginn und nach Ende des Trainings, liegt die Aufsichtspflicht bei den gesetzlichen Vertretern.

2.5 Verhalten und Teilnahme

Das minderjährige Mitglied ist verpflichtet, den Anweisungen des Personals Folge zu leisten sowie die Hausordnung und alle geltenden Regeln einzuhalten.

2.6 Abholung und Verlassen des Studios

Die gesetzlichen Vertreter erklären, ob das minderjährige Mitglied das Studio nach dem Training eigenständig verlassen darf oder abgeholt wird.

Mein Kind wird nach dem Training abgeholt.

Mein Kind darf das Gym nach dem Training eigenständig verlassen.

Hiermit bestätigen die gesetzlichen Vertreter die vorstehenden Angaben und Regelungen und erkennen diese als verbindlichen Bestandteil des Mitgliedsvertrages an.

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen

Anlage 2 - Datenschutzinformationen und Einwilligungserklärung



1. Verantwortlicher

Grind Gang MMA GmbH
Durmersheimer Straße 159
76189 Karlsruhe
E Mail: info@grindgang.de

2. Zweck und Umfang der Datenverarbeitung

Im Rahmen der Mitgliedschaft verarbeiten wir Name, Anschrift, Geburtsdatum, Kontaktdaten, Zahlungsdaten sowie trainingsbezogene Daten.

Die Verarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Durchführung und Verwaltung der Mitgliedschaft
- Zahlungsabwicklung
- Organisation des Trainingsbetriebs
- Kommunikation mit Mitgliedern
- Erfüllung gesetzlicher Pflichten

Rechtsgrundlagen:

Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO, Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO

3. Speicherdauer und Empfänger

Die Daten werden nur solange gespeichert, wie es für die Vertragsdurchführung erforderlich ist. Nach Vertragsende erfolgt die Löschung unter Berücksichtigung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen.

Eine Weitergabe erfolgt nur, soweit erforderlich, insbesondere an Zahlungsdienstleister und Banken, Steuerberater und IT-Dienstleister. Eine Übermittlung in Drittstaaten erfolgt nur, wenn geeignete Garantien gemäß DSGVO bestehen.

5. Rechte der betroffenen Personen

Mitglieder haben jederzeit folgende Rechte:

- Auskunft nach Art. 15 DSGVO
- Berichtigung nach Art. 16 DSGVO
- Löschung nach Art. 17 DSGVO
- Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO
- Widerspruch nach Art. 21 DSGVO

Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde besteht.

6. Einwilligung zur Anfertigung und Nutzung von Bild und Videoaufnahmen

6.1 Zweck der Verarbeitung

Im Rahmen des Trainingsbetriebs und von Veranstaltungen können Foto und Videoaufnahmen erstellt werden.

Diese können verwendet werden für:

- Social Media (Instagram, TikTok, Facebook)
- Website des Unternehmens
- Werbematerialien und Marketing
- Öffentlichkeitsarbeit

6.2 Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer freiwilligen Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO sowie § 22 KUG.

6.3 Hinweis zur Veröffentlichung

Es wird darauf hingewiesen, dass Inhalte im Internet weltweit abrufbar sind und eine vollständige Löschung nicht garantiert werden kann.

7. Einwilligungserklärung

Ich willige ein, dass Foto und Videoaufnahmen von mir erstellt und für die oben genannten Zwecke verwendet werden.

Ich willige nicht ein.

§1 Vertragsgegenstand

Die Grind Gang MMA GmbH betreibt ein Kampfsportstudio mit funktionellen Fitnessangeboten, die auf die Anforderungen des Kampfsports ausgerichtet sind. Das Mitglied ist berechtigt, die jeweils angebotenen Leistungen im Rahmen des gewählten Tarifs und der geltenden Hausordnung zu nutzen.

Der Umfang der Leistungen richtet sich nach dem individuell vereinbarten Tarif. Hierzu gehören insbesondere die Nutzung der Trainingsflächen, die Teilnahme an Kursen sowie weitere angebotene Leistungen. Ein Anspruch auf die Nutzung bestimmter Trainingsgeräte, Räumlichkeiten, Trainer, Kursleiter, Trainingszeiten oder Kurse besteht nicht. Änderungen im Leistungsangebot, bei den Öffnungszeiten, im Kursplan oder im Trainerteam bleiben vorbehalten, soweit diese unter Berücksichtigung der Interessen der Grind Gang MMA GmbH für das Mitglied zumutbar sind und den Vertragszweck nicht wesentlich beeinträchtigen.

Die Grind Gang MMA GmbH ist berechtigt, einzelne Leistungen vorübergehend einzuschränken oder auszusetzen, soweit dies aus betrieblichen Gründen, insbesondere für Wartungsarbeiten, organisatorische Maßnahmen oder aus Gründen höherer Gewalt erforderlich ist. Das Mitglied ist verpflichtet, die Einrichtungen und Angebote sorgfältig zu nutzen sowie die geltende Hausordnung einzuhalten. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen kann der Zugang zum Studio vorübergehend untersagt werden. Weitergehende Rechte, insbesondere zur außerordentlichen Kündigung, bleiben unberührt. Ein Anspruch auf eine jederzeitige und ununterbrochene Verfügbarkeit sämtlicher Leistungen besteht nicht.

Bei minderjährigen Mitgliedern ist der Mitgliedschaftsvertrag nur wirksam, wenn die gesetzlichen Vertreter zugestimmt haben. Die hierzu getroffenen Regelungen ergeben sich aus Anlage 1 „Regelungen und Einwilligung der gesetzlichen Vertreter bei minderjährigen Mitgliedern“.

Diese Anlage ist verbindlicher Bestandteil des Vertrages.

§2 Vertragslaufzeit und automatische Umstellung

Der Vertrag wird für die individuell vereinbarte Mindestlaufzeit geschlossen. Während dieser Mindestlaufzeit ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen, sofern nicht gesetzliche Kündigungsrechte bestehen.

Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit. Ab diesem Zeitpunkt kann der Vertrag von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Der während der Mindestlaufzeit geltende Mitgliedsbeitrag stellt einen gegenüber dem Folgetarif vergünstigten Vorzugspreis dar.

Mit Übergang in das unbefristete Vertragsverhältnis wird der Vertrag automatisch in den Flex Grind Tarif umgestellt. Der monatliche Beitrag beträgt ab diesem Zeitpunkt derzeit 119 Euro.

Die automatische Umstellung auf den Flex Grind Tarif sowie die damit verbundene Beitragsanpassung wurden dem Mitglied vor Vertragsschluss klar und verständlich erläutert. Diese Regelung ist wesentlicher Bestandteil des Vertrages.

Weitere Beitragsanpassungen sind nur zulässig, wenn ein sachlicher Grund vorliegt, insbesondere bei Kostensteigerungen im Betrieb z.B. Energie, Miete, Personal. Änderungen werden mindestens einen Monat vor Inkrafttreten in Textform mitgeteilt. Im Falle einer Beitragserhöhung steht dem Mitglied ein Sonderkündigungsrecht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§3 Beiträge und Zahlung

Die Mitgliedsbeiträge sind monatlich im Voraus zum vereinbarten Abbuchungstermin (1. oder 15. des Monats) fällig. Die Zahlung erfolgt grundsätzlich im SEPA Lastschriftverfahren. Das Mitglied erteilt hierzu ein entsprechendes SEPA Lastschriftmandat.

Alternativ kann eine Barzahlung vereinbart werden. In diesem Fall sind die Beiträge für die jeweils gewählte Vertragslaufzeit von 6, 12 oder 24 Monaten im Voraus vollständig zu entrichten. Eine monatliche Barzahlung ist ausgeschlossen.

Das Mitglied ist verpflichtet, für eine ausreichende Deckung des angegebenen Kontos zu sorgen sowie Änderungen der Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen. Kosten, die aufgrund von Rücklastschriften entstehen und vom Mitglied zu vertreten sind, können diesem in Rechnung gestellt werden.

Gerät das Mitglied mit der Zahlung von mindestens zwei aufeinanderfolgenden Monatsbeiträgen in Verzug, ist die Grind Gang MMA GmbH berechtigt, den Zugang zu den Leistungen bis zum vollständigen Ausgleich der offenen Forderungen vorübergehend zu sperren. Unabhängig davon bleibt die Verpflichtung zur Zahlung der vereinbarten Beiträge während der Dauer des Zahlungsverzugs bestehen.

Die Grind Gang MMA GmbH ist im Falle des Zahlungsverzugs berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen sowie nach erfolgloser Mahnung ein Inkassounternehmen oder einen Rechtsanwalt mit der Forderungsdurchsetzung zu beauftragen. Die Abwicklung der Beitragszahlungen, insbesondere der Lastschrifteinzug und das Forderungsmanagement, kann hierbei auch durch einen beauftragten externen Dienstleister erfolgen. Eine Weitergabe der hierfür erforderlichen Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die dadurch entstehenden Kosten hat das Mitglied zu tragen, soweit es sich im Verzug befindet und die Kosten gesetzlich erstattungsfähig sind.

Bei wiederholtem oder erheblichem Zahlungsverzug behält sich die Grind Gang MMA GmbH das Recht vor, den Vertrag außerordentlich zu kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien unberührt.

§4 Sonderkündigung

Eine außerordentliche Kündigung des Vertrages ist möglich, wenn dem Mitglied die Fortsetzung des Vertrages bis zum regulären Vertragsende nicht zugemutet werden kann.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei:

- dauerhafter Trainingsunfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen, nachgewiesen durch ein ärztliches Attest, aus dem hervorgeht, dass eine Nutzung der Leistungen auf nicht absehbare Zeit ausgeschlossen ist
- Wohnortwechsel des Mitglieds, sofern der neue Wohnort mehr als 60 km entfernt liegt oder die Entfernung zum Kampfsportstudio als unzumutbar gilt und eine Nutzung dadurch nicht mehr zumutbar ist. Der Wohnortwechsel ist durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus sonstigen wichtigen Gründen bleibt unberührt. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Entsprechende Nachweise sind der Kündigung beizufügen.

Bereits gezahlte Beiträge werden nur insoweit nicht erstattet, als keine gesetzliche Verpflichtung zur Rückerstattung besteht.

§5 Pausierung

Das Mitglied kann den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für einen im Voraus festzulegenden Zeitraum pausieren.

Eine Pause ist insbesondere möglich bei:

- vorübergehender Trainingsunfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen, nachgewiesen durch ein ärztliches Attest
- Schwangerschaft
- beruflich bedingter, vorübergehender Abwesenheit, zum Beispiel durch Dienstreise oder befristeten Einsatz an einem anderen Ort
- sonstigen vergleichbaren, vorübergehenden Hinderungsgründen

Die Mindestdauer der Pause beträgt einen Monat. Die maximale Dauer der Pause beträgt sechs Monate je Vertragslaufzeit, sofern nicht im Einzelfall eine abweichende Vereinbarung getroffen wird. Für die Dauer der Pause ruhen die beiderseitigen Leistungspflichten. Der Vertragszeitraum verlängert sich entsprechend um die Dauer der genehmigten Pause.

Der Antrag auf Vertragspause ist rechtzeitig vor Beginn schriftlich zu stellen. Entsprechende Nachweise sind beizufügen.

§6 Nutzung und Verhalten

Das Mitglied ist verpflichtet, die jeweils geltende Hausordnung sowie alle weiteren für einzelne Trainingsbereiche geltenden Ordnungen einzuhalten. Diese sind Bestandteil dieses Vertrages und werden im Studio zur Einsicht bereitgehalten.

Den Anweisungen der Trainer, Kursleiter sowie des Personals ist im Rahmen des Trainingsbetriebs und zur Aufrechterhaltung eines geordneten und sicheren Ablaufs zwingend Folge zu leisten.

Das Mitglied hat die Einrichtungen, Trainingsgeräte und Räumlichkeiten sorgfältig und sachgemäß zu nutzen. Beschädigungen sind unverzüglich dem Personal zu melden.

Ein respektvoller und rücksichtsvoller Umgang mit anderen Mitgliedern sowie dem Personal wird vorausgesetzt. Verhalten, das den Trainingsbetrieb stört, andere gefährdet oder gegen die geltenden Ordnungen verstößt, ist zu unterlassen.

Für einzelne Trainingsbereiche, insbesondere Kampfsportbereiche, können ergänzende Nutzungs- und Verhaltensregeln gelten. Diese sind vom Mitglied gesondert zu beachten.

Bei Verstößen gegen die geltenden Ordnungen oder gegen Anweisungen des Personals kann das Mitglied vorübergehend vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen werden.

Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen, insbesondere bei Gefährdung anderer Mitglieder, Sachbeschädigung oder grobem Fehlverhalten, ist die Grind Gang MMA GmbH berechtigt, den Zugang zum Studio auch für einen längeren Zeitraum zu untersagen.

In besonders schwerwiegenden Fällen ist die Grind Gang MMA GmbH berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

§7 Haftung und Risiko

Dem Mitglied ist bekannt, dass die Teilnahme am Training der Grind Gang MMA GmbH, insbesondere im Bereich Mixed Martial Arts, Kampfsport und Fitness, mit erhöhten körperlichen Belastungen sowie einem erhöhten Verletzungsrisiko verbunden ist.

Auch bei Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften und unter fachkundiger Anleitung kann es zu Verletzungen kommen. Hierzu zählen insbesondere Prellungen, Zerrungen, Verstauchungen, Gelenkverletzungen, Frakturen sowie sonstige körperliche Beeinträchtigungen.

Bei Partnerübungen, Sparring oder wettkampfnahen Trainingsformen erfolgt körperlicher Kontakt mit anderen Teilnehmern. Trotz Einhaltung der Trainingsregeln können hierbei Verletzungen entstehen. Das Mitglied erkennt dieses Risiko ausdrücklich an.

Die Teilnahme am Training sowie die Nutzung der Einrichtungen erfolgen grundsätzlich eigenverantwortlich.

Das Mitglied ist verpflichtet, seinen gesundheitlichen Zustand eigenverantwortlich zu beurteilen und im Zweifel vor Trainingsbeginn ärztlichen Rat einzuholen. Bestehende gesundheitliche Einschränkungen, Verletzungen oder gesundheitliche Risiken sind dem Trainer oder dem Personal vor Trainingsbeginn unaufgefordert mitzuteilen.

Bei minderjährigen Mitgliedern tragen die gesetzlichen Vertreter die Verantwortung für die gesundheitliche Eignung des minderjährigen Mitglieds zur Teilnahme am Training. Sie haben sicherzustellen, dass eine Teilnahme nur erfolgt, wenn aus gesundheitlicher Sicht keine Bedenken bestehen. Etwaige gesundheitliche Einschränkungen, Vorerkrankungen oder Risiken sind vor Trainingsbeginn vollständig und wahrheitsgemäß gegenüber dem Trainer oder dem Personal offenzulegen. Unterbleibt eine entsprechende Mitteilung, erfolgt die Teilnahme am Training auf eigene Verantwortung der gesetzlichen Vertreter.

Für minderjährige Mitglieder gelten ergänzend die Regelungen aus Anlage 1 dieses Vertrages. Diese gehen im Zweifel den allgemeinen Regelungen vor. Den Anweisungen der Trainer und des Personals ist stets Folge zu leisten. Sicherheitsvorgaben sowie die Hausordnung sind verbindlich einzuhalten. Die Haftung der Grind Gang MMA GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit bleibt unberührt und richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Für sonstige Schäden haftet die Grind Gang MMA GmbH nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die Grind Gang MMA GmbH nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen ausgeschlossen, sofern keine wesentlichen Vertragspflichten betroffen sind.

Für den Verlust oder die Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen, insbesondere Wertgegenständen, wird keine Haftung übernommen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt.

§8 Zusatzleistungen

Zusatzleistungen und Verkäufe sind nicht Bestandteil der regulären Mitgliedschaft und werden gesondert vereinbart oder abgerechnet. Hierzu gehören insbesondere Personal Training, spezielle Seminare, Workshops oder sonstige individuelle Leistungen sowie der Erwerb von Waren, insbesondere Snacks, Getränke, Sportbekleidung wie Trikots, Shorts und Shirts sowie Kampfsportausrüstung wie Handschuhe, Schienbeinschoner und sonstige Schutzausrüstung.

Art, Umfang und Vergütung der Zusatzleistungen sowie Preise für angebotene Waren richten sich nach der jeweils gesonderten Vereinbarung oder der aktuellen Preisliste im Studio.

Ein Anspruch auf die Inanspruchnahme von Zusatzleistungen oder den Erwerb bestimmter Waren besteht nicht.

§9 Zugangssystem

Dem Mitglied wird für die Nutzung der Einrichtungen ein persönliches Zugangsmedium zur Verfügung gestellt. Dies erfolgt entweder in Form einer Mitgliedskarte, die beim Betreten am Empfang vorzuzeigen und bis zum Verlassen des Studios dort zu hinterlegen ist, oder über ein technisches Zutrittssystem, das beim Betreten der Anlage zu verwenden ist.

Das Zugangsmedium ist nicht übertragbar und darf ausschließlich vom Mitglied persönlich genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig. Das Mitglied ist verpflichtet, das Zugangsmedium sorgfältig aufzubewahren und vor Missbrauch zu schützen. Ein Verlust oder eine Beschädigung ist unverzüglich anzuzeigen.

Bei Verlust oder Beschädigung des Zugangsmediums wird eine Ersatzgebühr in Höhe von 10 Euro erhoben, sofern das Mitglied den Verlust oder die Beschädigung zu vertreten hat.

Die Grind Gang MMA GmbH ist berechtigt, bei Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen oder bei Missbrauch das Zugangsmedium vorübergehend oder dauerhaft zu sperren.

§10 Betriebsausfälle

Vorübergehende Einschränkungen oder Ausfälle des Trainingsbetriebs berechtigen nicht zur Minderung, soweit keine erhebliche Beeinträchtigung der Nutzung vorliegt.

Dies gilt insbesondere für Einschränkungen aufgrund von Wartungsarbeiten, Reparaturen, organisatorischen Maßnahmen, Änderungen im Kursangebot oder aus Gründen höherer Gewalt.

Bei länger andauernden oder erheblichen Einschränkungen, die die Nutzung der vertraglich vereinbarten Leistungen wesentlich beeinträchtigen, bleiben gesetzliche Rechte des Mitglieds unberührt.

Ein Anspruch auf eine jederzeitige und ununterbrochene Verfügbarkeit sämtlicher Leistungen besteht nicht.

§11 Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten des Mitglieds erfolgt unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutz Grundverordnung sowie des Bundesdatenschutzgesetzes.

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zum Zweck der Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses sowie zur Wahrung berechtigter Interessen der Grind Gang MMA GmbH verarbeitet.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist, eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder eine entsprechende Einwilligung des Mitglieds vorliegt.

Das Mitglied hat jederzeit das Recht auf Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Darüber hinaus besteht ein Recht auf Datenübertragbarkeit sowie ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde.

Die weiteren Informationen zur Datenverarbeitung, insbesondere zu Art, Umfang, Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sowie zu den Rechten der betroffenen Person, ergeben sich aus Anlage 2 „Datenschutzinformationen und Einwilligungserklärung“. Diese ist Bestandteil dieses Vertrages.

§12 Kündigung

Ordentliche und außerordentliche Kündigungen bedürfen der Textform gemäß § 126b BGB. Die Kündigung kann insbesondere per E-Mail oder in sonstiger lesbarer Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgen.

Der Vertrag kann erstmals zum Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist ordentlich gekündigt werden. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ist der Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündbar.

Für die Einhaltung der Kündigungsfristen ist der Zugang der Kündigung bei der jeweils anderen Vertragspartei maßgeblich.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn dem kündigenden Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertrages bis zum vereinbarten Ende nicht zugemutet werden kann.

Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben im Übrigen unberührt.

§13 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Des Weiteren sind die Anlagen 1 bis 3 Bestandteil dieses Vertrages.

Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt, soweit gesetzlich zulässig.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform, sofern nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für die Änderung dieses Textformerfordernisses.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Zwingende gesetzliche Vorschriften, insbesondere zum Verbraucherschutz, bleiben unberührt.

Sofern das Mitglied Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis der Sitz der Grind Gang MMA GmbH.

§14 Widerrufsrecht

Das Mitglied hat bei Abschluss eines Fernabsatzvertrages oder außerhalb von Geschäftsräumen gemäß § 312g BGB das Recht, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Zur Ausübung des Widerrufsrechts muss das Mitglied die Grind Gang MMA GmbH mittels einer eindeutigen Erklärung in Textform (z. B. per E-Mail an info@grindgang.de oder per Post an Grind Gang MMA GmbH, Durmersheimer Straße 159, 76189 Karlsruhe über den Entschluss informieren, diesen Vertrag zu widerrufen. Zur Wahrung der Frist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Frist in Textform abgesendet wird.

Folgen des Widerrufs:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind bereits geleistete Zahlungen unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen ab Eingang des Widerrufs, zurückzuerstatten. Hat das Mitglied verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so hat es einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Widerruf bereits erbrachten Leistungen entspricht.

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn die Dienstleistung vollständig erbracht wurde und mit der Ausführung erst begonnen wurde, nachdem das Mitglied dazu ausdrücklich zugestimmt hat und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass es sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung verliert.

Zur Ausübung des Widerrufsrechts kann folgende Formulierung verwendet werden:

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über die Mitgliedschaft bei der Grind Gang MMA GmbH.

Name
Anschrift
Datum des Vertragsschlusses
Datum